

Betreff: AW: Bedarfsplanung Brücke-Museum, Abstimmung Bauöffnungen

Von: [REDACTED]

Datum: 10.12.21, 12:06

An: [REDACTED]

Kopie (CC): [REDACTED]
[REDACTED]

Sehr geehrter [REDACTED]

das Grundstück scheint aus Baumschutzsicht grundsätzlich bebaubar.
Jedoch ist aus anderen Bauanträgen betreffs dieser Liegenschaft bekannt, dass es auf dem Grundstück auch Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes gibt. Nach meinem Kenntnisstand wäre für diese Flächen eine Waldumwandlungsgenehmigung erforderlich.
Bitte setzen Sie sich deshalb mit den Berliner Forsten in Verbindung.

Eine Genehmigung gemäß der BaumschutzVO hinsichtlich geschützter Bäume im Sinne dieser Verordnung hängt bei Bauvorhaben stets von einer stadtplanerischen Genehmigungsfähigkeit ab. Aus Baumschutzsicht hat der Erhalt alter Bäume und vor allem vitaler Bäume Priorität, demnach sollte in dem anvisierten Architektenwettbewerb gerade dieser Aspekt Beachtung finden. In der unmittelbaren Umgebung liegt ein Landschaftsschutzgebiet, deshalb sind die Belange des Freilandartenschutzes sicherlich ein wichtiger weiterer Aspekt, der in dem Wettbewerb berücksichtigt werden sollte. Themen könnten u. a. in diesem Zusammenhang „Vogelschlag an Glas“ oder das Thema „Licht im Außenraum“ sein. Bitte nehmen Sie hinsichtlich dieser Thematik Kontakt zu [REDACTED] auf.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, Umwelt- und Naturschutzamt,

[REDACTED]
14160 Berlin

Postanschrift: Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, Umwelt- und Naturschutzamt, 14160 Berlin

[REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]

Dienstgebäude:
[REDACTED]

Zugang für Dokument mit qualifizierter elektronischer Signatur: [REDACTED]